

**ENTGELTORDNUNG****des Bäderbetriebes der Stadt Paderborn (BSP)****für die Benutzung der städt. Hallen- und Freibäder****gültig bis 30.04.2010**

Der Rat der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 17.11.2005 folgende Entgeltordnung für die Benutzung der Hallen- und Freibäder des BSP beschlossen:

**I. Alisobad, Kiliansbad, Residenzbad (Hallenbäder)**Einzeleintritt

Erwachsene	2,50 EUR
ermäßigte Entgelte	1,80 EUR
Familienpassinhaber	1,50 EUR

Zehneinritt

Erwachsene	22,50 EUR
ermäßigte Entgelte	16,20 EUR

**II. Rolandsbad, Waldbad (Freibäder)**Einzeleintritt

Erwachsene	2,50 EUR
ermäßigte Entgelte	1,80 EUR
Familienpassinhaber	1,50 EUR

Zehneinritt

Erwachsene	22,50 EUR
ermäßigte Entgelte	16,20 EUR

Saisonkarten

Erwachsene	41,00 EUR
ermäßigte Entgelte	20,50 EUR
Familien (unbegrenzte Kinderzahl)	61,50 EUR

**III. Sonstige (soweit angeboten)**

Pfandschloss	1,00 EUR
Pfandschloss	2,00 EUR
Kassierschloss	0,50 EUR
Fönbenutzung	0,05 EUR

Pfand für Freibadsaisonkarte	6,00 EUR
Duschen Münzeinwurf	0,20 EUR

#### IV. Kurse

Für die Teilnahme an Kursen sind folgende Entgelte zu entrichten:

##### Schwimmkurse

Schwimmkurse für Kinder  
incl. Badbenutzung 60,00 EUR

Schwimmkurse für Erwachsene  
incl. Badbenutzung 65,00 EUR

Wassergewöhnung für Kinder  
sowie Babyschwimmen  
incl. Badbenutzung f. Begleitperson 40,00 EUR

Wassergymnastik  
Wirbelsäulengymnastik  
Wasserrhythmik, Gymnastikkurse  
incl. Bad bzw. Hallenbenutzung 50,00 EUR

Kindergeburtstage  
für 2 Stunden incl. Badbenutzung für  
10 Personen 36,00 EUR

#### V. Schulen und Ausbildungsbetriebe

Private Schulen und Ausbildungsbetriebe, die im Gebiet der Stadt Paderborn ansässig sind, zahlen bei Gruppenbesuch pro Kopf den ermäßigten Tarif des betreffenden Bades.

Schulen und Ausbildungsbetriebe, die nicht im Gebiet der Stadt Paderborn ansässig sind, zahlen die Nettoproduktionskosten pro m<sup>2</sup> Wasserfläche pro Stunde.

#### VI. ermäßigte Entgelte

Unter die Tarifgruppe "Ermäßigte" fallen gegen Vorlage von entsprechenden Ausweisen bzw. Bescheinigungen folgende Personen:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren  
Schwerbeschädigte  
Schüler und Studenten (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)  
Erwachsene Frühschwimmer (Einlass bis 7.30 Uhr, Badeschluss 8.00 Uhr)  
Rentner und Seniorenpassinhaber  
Familienpassinhaber  
Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende  
Arbeitslose

Sozialhilfeempfänger

### **VII. Freier Eintritt**

Kinder bis zu einer Größe von 1,20 m sowie Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres bei Vorlage eines entsprechenden Altersnachweises.

### **VIII. Ausnahmeregelungen**

Der Werkleiter ist bei bestimmten Aktionen etc. berechtigt, die in der Benutzungsentgeltordnung festgelegten Tarife teilweise bzw. völlig zu erlassen oder neu festzulegen.

Der Bäderbetrieb der Stadt Paderborn (BSP) ist berechtigt, Kursgebühren anteilig bzw. vollständig zu erstatten, wenn der/die Kursteilnehmer/ In krankheitsbedingt oder aus sonstigen wichtigen Gründen nicht an dem Kurs teilnehmen kann.

### **IX. Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.12.2005 in Kraft.

frühere Fassung